

Rund ums Geld

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **72 (1994)**

Heft 3

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rund ums Geld



Trudy
Frösch-Suter

Kummerchragenstunden

Meine Schwiegermutter erlitt vor einem halben Jahr einen leichten Hirnschlag, kann aber dank ihrem rüstigen Ehemann in ihrer Wohnung bleiben. Die Wäschebesorgung, das Putzen, die Fahrten zum Arzt, Coiffeur usw. sowie das Mittagessen müssen organisiert werden. Zwei- bis dreimal in der Woche übernimmt die Heimpflege das Kochen, Bügeln und Waschen sowie die Körperpflege meiner Schwiegermutter. Für die restlichen Mahlzeiten sind ihre Tochter und ich verantwortlich. Da wir neben den Schwiegereltern wohnen, ist es selbstverständlich, dass ich für alle übrigen Probleme – für Fahrdienst, Handreichungen – jederzeit abrufbar bin.

Anfragen senden an:

Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach
8027 Zürich

Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.

Ich meine, dass ich pro Mahlzeit (Mittagessen) Fr. 7.– und für die Fahrten zur Therapie eine Kilometerentschädigung verlangen darf. Nun aber gibt es von seiten der Tochter böses Blut. Sie ist der Meinung, dass man dies für die Eltern gratis mache, da ja die Eltern auch viel für ihre Kinder getan hätten. Finden Sie meine Forderung angebracht? Von den «Zuhör-Aufmunterungs-Kummerchragen-Stunden» möchte ich gar nicht reden (diese summieren sich immer mehr).

Reden wir Klartext: Für Sie haben Ihre Schwiegereltern (früher) nichts gratis getan. Krass ausgedrückt, sieht doch wohl hintergründig Ihre Schwägerin eine Schmälerung des zukünftigen Erbes (Vermögen anhäufen, um höhere Erbschaftssteuern zu zahlen?). Sie dürfen mit ruhigem Gewissen Fr. 7.– bis Fr. 10.– für die ins Haus gelieferte Mahlzeit verlangen. Eine Kilometerentschädigung von 50 bis 70 Rappen pro Kilometer ist ebenfalls am Platz, können doch Ihre Schwiegereltern über Ihre Hilfe sehr froh sein, denn es ist alleweil noch angenehmer, wenn man im Alter im Bedarfsfall von eigenen Kindern versorgt wird. Und weil bekanntlich heutige Senioren alle eine AHV (und eventuell Pension) beziehen, sollte diese für den Lebensunterhalt dienen und selbstverständlich auch für regelmässige Dienstleistungen herangezogen werden. Der Tochter steht es frei, all ihre Leistungen (Betreuung inbegriffen) in vermehrtem Umfang gratis zu erbringen.

Elternhaus als Hotel?

Wir sind ein Ehepaar im Alter von bald 70 Jahren. Neben der AHV erhält mein Mann eine Pension. Wir wohnen im eigenen Haus. Unsere vier Töchter sind nicht mehr zu Hause. Eine davon lebt im Ausland und kommt seit einigen Jahren ein bis zweimal für einige Monate mit ihrem Mann in die Schweiz. Sie benötigen im Untergeschoss ein gut ausgebautes Zimmer mit Waschelegenheit und frühstücken bei uns. Anlässlich des Aufenthaltes sind beide berufstätig und verdienen zusammen ca. Fr. 4000.– im Monat. Bis 1992 haben wir nie etwas verlangt. 1993 waren sie sechs Monate bei uns. Wir finden, dass sie uns einen Betrag an alle Spesen zahlen sollten und schlugen 500 Franken monatlich dafür vor (inklusive Benützung der Garage). Dieser Betrag wurde nicht akzeptiert, und so einigten wir uns auf Fr. 300.– monatlich. Zwei unserer Töchter finden dies aber immer noch zu hoch. Nun kommt die Tochter mit ihrem Mann wieder für einige Monate zu uns. Ich möchte das Finanzielle vorher regeln. Das Verhältnis zu den Kindern ist sehr gut und bisher ungetrübt. Was können und dürfen wir gemäss Ihrer Erfahrung verlangen?

Irgend einmal hat das Gutsein, das Geben und Schenken, das Ausgenütztwerden ein Ende. Jetzt, da Tochter und Schwiegersohn die Hälfte des Jahres bei Ihnen verbringen (Hotel «Mama» ist das Billigste!), handeln Sie absolut richtig, wenn Sie vor dem Eintreffen der Jungen das Finanzielle regeln. Die von Ihnen ge-

forderten Fr. 500.– sind, richtig gerechnet, nicht kostendeckend. Krass gesagt, werden Sie und Ihr Mann ausgenützt. Das ist nicht fair. Wie wäre es, wenn die andern Töchter, welche den Betrag als zu hoch empfinden, die beiden bei sich aufnehmen?

Um wirklich raten zu können, müsste ich wissen, wieviele Mahlzeiten sonst noch eingenommen werden (zum Beispiel am Wochenende), wer die Wäsche macht, putzt usw. Sind Sie wirklich mit den 500 Franken monatlich – jedoch ohne jede Abzüge – zufrieden, ist dies alleinige Sache von Ihnen und Ihrem Mann. Das «Märten» mit den «Feriengästen» lohnt sich wirklich nicht. Es wäre vielleicht besser, wenn die beiden 2 bis 4 Wochen «Ferien» bei Ihnen (gratis) verbringen würden, um die übrige Zeit auswärts zu logieren. Die beiden verdienen ja während ihres Schweizer Aufenthaltes. Schreiben Sie Ihrer Tochter einen netten Brief und legen Sie Ihre Ansprüche dar.

Schriftliche Verfügung

Meine Mutter ist 89 Jahre alt und wohnt in ihrem eigenen Haus. Meine Schwester zeigt kein Interesse an der Liegenschaft, so dass ich das Haus nach dem Tode der Mutter übernehmen werde, denn meine Tochter möchte eventuell das Haus kaufen. Bestehen steuerliche oder andere Vorteile, wenn die Mutter eine schriftliche Verfügung erstellt?

Es stellt sich hier doch zuerst die Frage, wer denn die Mutter jetzt betreut, Haus und Garten besorgt oder wenigstens einspringt? Ich darf annehmen, dass Sie dies tun. Deshalb würde ich es

an der Zeit finden, dass alle vier Frauen zusammensitzen und sich aussprechen. Es würde weniger Umstände machen und wäre wahrscheinlich am billigsten, wenn die Mutter jetzt, zu Lebzeiten, ihrer Enkelin das Haus übergeben würde (mit Wohnrecht und in welchem Umfang). Selbstverständlich wird das Haus nicht verschenkt, sondern zu einem angemessenen, miteinander abgesprochenen Preis verkauft. Die beiden Schwestern sind gleichberechtigte Erben. Dabei muss allerdings die für die alte Mutter aufgewendete Zeit (Betreuung, Pflege, Essen, Putzen, Gartenarbeit usw.) berücksichtigt werden. Zudem rate ich Ihnen, sich am Bezirkshauptort bei der unentgeltlichen Rechtsberatung einmal zu erkundigen. Gehen Sie ruhig auch aufs Steueramt und fragen Sie, auf welche Art und Weise am wenigsten Steuern anfallen. Ich hoffe, die Mutter honoriert eine Betreuung!

Mein Mann ist nicht geizig, aber...

Wir sind seit bald vierzig Jahren verheiratet, haben vier erwachsene Kinder und besitzen ein Eigenheim. Neben der vielen Arbeit im und ums Haus habe ich immer etwas dazu verdient (zuletzt Fr. 500.– bis Fr. 700.– im Monat). Mein Mann hat ein Einkommen von Fr. 8000.– im Monat und wird in zwei Jahren pensioniert. Ich beziehe eine AHV-Rente im Betrag von Fr. 1136.–. Aus meinen Einkünften bezahle ich all die vergangenen Jahre meine persönlichen Ausgaben wie: Coiffeur, Bahn und Buskosten, Weiterbildung, Vereinsbeiträge, Zahnarzt, Geschenke,

Haushaltanschaffungen usw. Mein Haushaltsgeld beträgt monatlich Fr. 800.–, inbegriffen die Nebenauslagen wie Wasch- und Putzmittel, Kosmetik, Körperpflege usw.

Welche Beiträge muss ich zusätzlich aus meiner AHV-Rente bezahlen? Und wie sieht es aus, wenn mein Mann Rentner wird? Mein Mann ist nicht geizig, aber man kann schlecht mit ihm über Geldfragen sprechen. Er ist es von Haus aus nicht gewohnt, Geschenke zu machen, sei dies spontan oder zu Festtagen. Deshalb möchte er auch die Schenkerei an Weihnachten abschaffen (wir schenken uns schon lange nichts mehr). Den Kindern und Enkeln gegenüber halte ich aber daran fest. Seit wir allein sind, würde es mir auch grossen Spass machen, jeden Monat einmal auswärts zu essen, zum Beispiel nach einer langen Sonntagswanderung. Bisher hat mich mein selbstverdientes Geld dafür gereut. Ich staune oft, wie leichtfertig andere, nicht berufstätige Frauen mit Geld umgehen. Für

Relaxed und aufgestellt

durch Knopfdruck in die Liegeposition, in die Sitzposition, aufstehen stufenlos, mühelos



Comtes GmbH
CH-9547 Heiterschen 054/51 20 84

Ihren Rat, wie ich meine AHV richtig einsetze, danke ich Ihnen.

Mein dringender Rat: Lassen Sie Ihre halbe AHV weiterhin auf Ihr eigenes Konto auszahlen (auch nach der Pensionierung Ihres Mannes). Ihr Mann hat eine sehr «billige» Ehefrau, hat sie doch all die Jahre hindurch ihre Bedürfnisse selbst finanziert. Auf einer halben Briefseite zählen Sie auf, welche Auslagen von Ihnen bezahlt wurden (werden). Ihr sehr bescheidenes Haushaltsgeld hätte schon längst auf Fr. 1200.– erhöht werden müssen, aber eben: «Man kann schlecht mit ihm über Geld reden.» Tun Sie es trotzdem, denn ich prophezeihe Ihnen, dass die Sparsamkeit Ihres Gatten mit

dem Alter zunehmen wird. Also sollten Sie dem vorbeugen. Wenn Sie mit Ihrer AHV Ihre Krankenkassenprämien (wie Sie dies selbst vorschlagen), Ihre persönlichen Auslagen, Geschenke (nicht abschaffen!), Ihre Ausgaben für Freizeitgestaltung, Kurse, Zahnarzt usw. bezahlen, haben Sie Ihren Anteil an die Lebensunterhaltskosten geleistet, denn mit der Haushaltsführung leisten Sie einen erheblichen Beitrag. Leider, leider wird eben diese Haushaltsführung auch heute noch von vielen Männern nicht entsprechend anerkannt. Wir Frauen aber sollten dafür sorgen, dass unsere Hausarbeit anerkannt und entsprechend honoriert wird.

Um es wieder einmal klar zu sagen: Wie kann ein Mann von seiner Gattin grosszügiges Entgegenkommen in der Liebe erwarten, wenn er seinerseits knauserig ihr gegenüber in Geldsachen ist? Liebe und Geld hängen mehr zusammen, als man allgemein denkt, denn die Liebe und das Geld sind die grössten Freudenmacher in unserem Leben, der Tod und das Geld die grössten Angstmacher.

Erfüllen Sie sich Ihren Wunsch und gehen Sie einmal im Monat auswärts essen! Bezahlen Sie. Ob er sich ändern wird?

*Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin*

NOVA-Rollator

Die Gehhilfe für den täglichen Gebrauch

Vorteile: Pannensichere Räder, in der Höhe verstellbare Handgriffe für angenehmste Körperhaltung, bequeme Fahrbremse und Feststellbremse.



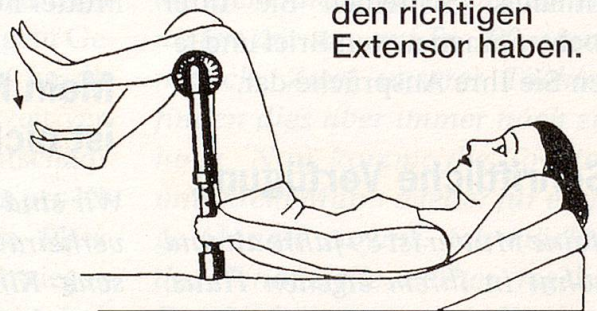
Platzsparend zusammenlegbar.
Individuelle Zubehöre.

Bestellung: Unterlagen 1 Nova

Absender: _____

Generalvertretung: H. Fröhlich AG,
Abt. Medizin, Zürichstrasse 148,
8700 Küsnacht, Tel. 01/910 16 22

Kreuzschmerzen, Ischias, Hexenschuss, wenn nicht zu alt auch Knie- und Hüftarthrose, verschwinden bald, wenn Sie den richtigen Extensor haben.



Extensor Flexap

Damit strecken Sie am Abend vor dem Schlafen während 2–3 Minuten Ihre Wirbelsäule und die Knie- und Hüftgelenke. Dadurch entsteht im Gelenk ein Vakuum, das Blutplasma aus der Umgebung ansaugt. In diesem Plasma sind alle Nähr- und Aufbaustoffe gelöst vorhanden. Sie kommen so gerade dorthin, wo sie am nötigsten sind, und die Gelenke können sich im optimalen Zustand während des Schlafes regenerieren. Die Schmerzen verschwinden über Nacht. Auf Spritzen können Sie verzichten, auch auf künstliche Gelenke. Verlangen Sie Unterlagen, womöglich bevor Sie 70 sind. Über 3000 Geräte sind schon allein in der Schweiz und haben vielen Menschen Freude gebracht.

**H. Zimmermann, Ehrendingerstrasse 30
CH-5400 Ennetbaden, Telefon 056/22 66 79**